

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0315
	Datum:
	18.11.2010
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Amt für Schule, Sport und Wohnungswesen

Prüfauftrag zur Übertragung des Hallen-Freibades der Stadt Übach-Palenberg auf eine Betreibergesellschaft

Bericht:

In der Ratssitzung am 01.07.2010 wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, das Ü-Bad zu privatisieren, um Einsparpotenziale zu erzielen. Ähnliche Überlegungen wurden schon einmal vor etwa 10 Jahren ohne Erfolg angestellt. Dabei spielten u.a. auch die zu tragenden finanziellen Risiken der Stadt bzw. eines privaten Betreibers eine Rolle.

In der gutachterlichen Stellungnahme des Bundesfachverbandes öffentliche Bäder e.V. vom 20.10.1997 wird auf Seite 52 (als Anlage 1 beigefügt) u.a. ausgeführt, dass „ die Ausstattung des Bades mit Schwimmmeistern bzw. Fachkräften, die auch für die technische Wartung herangezogen werden, sparsam ist, personelle Reserven sind nicht vorhanden.“

Diese Aussage wurde u.a. getroffen vor dem Hintergrund der im BGB verankerten Verkehrssicherungspflicht, zu der auch die Wasseraufsicht gehört. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist der Badbetreiber verpflichtet, qualifiziertes Aufsichtspersonal einzusetzen, das für diese Tätigkeit nach Alter, Körperbeschaffenheit, Gesundheitszustand und Fachkenntnissen geeignet ist (siehe Anlage 1).

In vielen Fällen sind es gerade aber –neben techn. Verbesserungen, die im Ü-Bad ausgeführt wurden, usw. - die Personalkosten, über deren Verminderung auch Defizite vermindert werden können.

Um erneut die Chancen und Risiken einer Privatisierung „auszuloten“, wurden Gespräche mit einem möglichen privaten Betreiber geführt.

Grundlage für diese Gespräche waren u.a. die Besucherzahlen sowie die Betriebsabrechnungen der letzten Jahre, die zur Auswertung bzw. Bewertung übergeben worden sind sowie eine Besichtigung eines von dem Unternehmen geführten Bades mit anschließender weitergehender Erörterung.

Bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Betreiber und nach der Besichtigung des Ü-Bades wurde ein grundsätzliches Interesse zur Betreibung des Ü-Bades signalisiert.

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Nach Auswertung der betriebswirtschaftlichen Daten (Besucherzahlen, Einnahmen, Betriebs- und Personalkosten) von Hallen-Freibad mit Sauna und unter Berücksichtigung von Pachteinahmen für den Fitnessbereich, der inzwischen von dem bisherigen Pächter freigemacht ist, wurde seitens eines möglichen Betreibers erklärt, dass die Übernahme der Betriebsführung des gesamten Schwimmbadkomplexes nur Sinn mache, wenn die Sauna auf Kosten der Stadt modernisiert werde. Übernahme von Investkosten durch den Betreiber kämen nicht in Betracht.

Das Planteam Ruhr (die Planer unseres modernisierten Hallen- und Freibades) wurde daraufhin gebeten, verschiedene Planvarianten darzustellen und mit einer Kostenschätzung zu unterlegen.

Die 3 verschiedenen Varianten sind als Anlage 2 beigelegt, wobei mindestens der Modernisierungsvorschlag Typ II/Variante A nach den Vorstellungen eines privaten Betreibers zur Ausführung kommen müsste, um die Gespräche weiterführen zu können. Diese Modernisierungsvariante deckt sich im wesentlichen mit den Feststellungen des Deutschen Saunabundes in seiner Stellungnahme vom 17.04.2009, wonach mehr Besucher und mehr Einnahmen bei mindestens dieser Variante erwartet werden können. Die gutachterliche Stellungnahme des Saunabundes wurde mit Schreiben des Bürgermeisters vom 25.08.2009 allen Damen und Herren des Rates zur Verfügung gestellt. Die Abschlussstellungnahme ist nochmals als Anlage 3 beigelegt.

Die v.g. Planvariante schließt mit Investkosten von netto 543.750 Euro ab. Kosten für ein Bodengutachten und daraus evtl. resultierende zusätzliche Maßnahmen sind hierin nicht enthalten. Die Mehrwertsteuer kann hier außer Betracht bleiben, weil es sich beim Ü-Bad um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Dabei wird die gezahlte Mehrwertsteuer gegenüber dem Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht.

Da es sich bei der Sauna um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist bei der derzeitigen Haushaltslage die Aufnahme eines Kredites rechtlich nicht zulässig.

Selbst bei zulässiger Aufnahme eines Kredites in Höhe von rd. 600.000 Euro für die Modernisierung der Sauna würde ein privates Betreibermodell nachhaltig nicht zu erheblichen Einsparungen für den gesamten Komplex „Ü-Bad“ führen. Das Defizit würde durch Abschreibungen, Verzinsung des Kredites und höhere Betriebskosten zunächst noch um rd. 110.000 Euro anwachsen. Eine nachhaltige Kompensation dieses Betrages durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben durch Synergieeffekte zuzügl. einer deutlichen Einsparung für den gesamten Komplex „Ü-Bad“ lässt sich nicht darstellen, selbst wenn die im Saunagutachten getroffenen Annahmen tatsächlich auch eintreten würden. Dies ergibt sich auch aus einer Beispielrechnung in der gutachterlichen Abschlussstellungnahme des Deutschen Saunabundes vom 17.04.2009.

Dies war auch das Ergebnis eines weiteren Gesprächs mit einem potenziellen Badbetreiber.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass infolge der anstehenden Neuorganisation der Verwaltung ein neuer Techn. Betrieb (zunächst als Regiebetrieb, später ggf. Eigenbetrieb) entstehen wird, in den das Ü-Bad einfließen wird. Für die neue Orga-Einheit wird insgesamt der Fokus auf noch mehr Wirtschaftlichkeit liegen.

